

30.07.2019

Kleine Anfrage 2820

des Abgeordneten Andreas Kossiski SPD

ICE-Instandhaltungswerk Köln-Nippes: Zuständigkeit und Kontrollinstanz zur Einhaltung der Immissionsobergrenzen für Licht und Lautstärke laut Planfeststellungsbeschluss

Seit Februar 2018 ist das neue ICE-Instandhaltungswerk Köln-Nippes in Betrieb. In dem Werk werden Nacht für Nacht ICEs gereinigt und gewartet. Bevor ein Zug das Werk verlässt, testen die Fahrer vorschriftsmäßig das Makrophon, also die Hupe des ICE. Das durchdringende Geräusch reißt die Anwohner regelmäßig aus dem Schlaf. Die ICE werden nicht nur in der neu gebauten Halle gewartet und gereinigt, sondern auch vor der Halle, draußen auf dem Gleis. Die Anwohner hören oft stundenlang ein lautes Brummen und Surren.

Laut Anwohner liegt die Lärmbelastigung des Betriebs deutlich über dem im Planfeststellungsbeschluss genehmigten Maß. Die Messungen der Anwohner lägen selten unter 40 Dezibel, das Hupen erreiche bis zu 100 Dezibel. Zudem sorgten unzählige und dauerhaft leuchtende Lichtmaste für nächtliche Ruhestörung im Wohngebiet.

Laut Eisenbahnbundesamt entspricht der aktuelle Betrieb des ICE-Werkes den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses. Man prüfe aber, *ob Prozesse und Örtlichkeiten der betrieblich notwendigen Tests der Makrophone mit dem Ziel der Lärmreduzierung für die Anwohner verändert werden können*. Ansonsten seien keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geplant. Vom Kölner Stadtrat wird derzeit eine unabhängige Lärmimmissionsmessung veranlasst.

Betroffen ist der Kölner Norden mit den Stadtteilen Longerich, Bilderstöckchen, Mauenheim, Weidenpesch und Nippes. Eine Petition der Anwohner hat zum Zeitpunkt vom 08.07.2019 578 Unterschriften erreicht, davon sind etwa 285 Unterstützer in erster Reihe betroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Verordnung regelt die Wartung der Züge, insbesondere das Testen der Makrophone?

Datum des Originals: 30.07.2019/Ausgegeben: 31.07.2019

2. In wie weit kann die Landesregierung eine Änderung der zu Grunde liegenden Verordnung zur Optimierung des Immissionsschutzes in die Wege leiten?
3. Welche Instanz ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Immissionsobergrenzen?
4. Wie kann die Landesregierung kontrollieren, ob die Kontrollen bzw. die Betriebsabläufe im ICE-Instandhaltungswerk Nippes rechtmäßig durchgeführt werden?
5. Welche Maßnahmen können von der Landesregierung getroffen werden, um die Lärm-, Licht- und Gesundheitsbelastung der Anwohner rund um das ICE-Instandhaltungswerk Nippes zu senken?

Andreas Kossiski